

## *Schlussfolgerungen aus den funktionalen Fallstudien*

Bei der ökonomischen Einschätzung werden vor allem Probleme aus Prinzipal-Agenten-Beziehungen aufgezeigt und auf die Fehlsteuerungen aufgrund fehlender Kongruenz zwischen Entscheidungskompetenz und Finanzierungsverpflichtung hingewiesen. Treten solche Probleme auf – und wie gezeigt ist dies häufig der Fall –, kommt es wegen verzerrter Preise zu Übernachfrage nach Leistungen und/oder zu mangelhaft ausgeprägtem Kontrollinteresse an der Ausgabenentwicklung. Bei der politischen Einschätzung von Vorschlägen werden deren Auswirkungen auf die Ebenen Land und Gemeinden beziehungsweise auf die einzelnen Gemeinden konkret berechnet.

Es zeigt sich, dass die Aufgabenwahrnehmung den Kleinstaat vor eine Fülle von Wahlmöglichkeiten bezüglich der institutionellen Umsetzung (*institutional choice*) stellt. Dabei spielen die Ausgangsbedingungen (zum Beispiel die Spürbarkeit einer Budgetrestriktion), die institutionellen Alternativen (zum Beispiel *make or buy*) und die zur Anwendung gelangenden Entscheidungskriterien (zum Beispiel politische oder ökonomische Kriterien) eine entscheidende Rolle. Das Untersuchungsdesign ist in Punkt 4.1.4 zusammengefasst.

Im Bereich des *Sozialwesens* (Abschnitt 4.2) werden drei wesentliche Bereiche untersucht. Neben der Darstellung des Status quo und dessen Einschätzung erfolgt hier die Entwicklung von Reformvorschlägen.

Die Reformvorschläge zur *Sozialhilfe im engeren Sinn* (Punkt 4.2.2) sind unter Punkt 4.2.2.4 zusammengefasst. Danach sollte das Land sowohl die Normenvorgabe wie auch die Steuerung der Sozialhilfe in einer Hand (beim Amt für Soziale Dienste) zusammenführen. Die Gemeinden könnten sich aus dieser Aufgabe zurückziehen. Die Abgeltung steigender Mietkosten innerhalb der Sozialhilfe sollte mit der nicht diskriminierenden Bezeichnung Wohnbeihilfe aus der Sozialhilfe ausgegliedert werden.

Bei der Bewältigung des Aufgabenbereichs *Pflegebedürftigkeit im Alter* bedeutet die Integration der stationären Altenhilfeeinrichtungen innerhalb der Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe zweifellos einen Fortschritt. Allerdings führt die gewählte Finanzierungs konstruktion zu einer Asymmetrie im Zusammenhang mit den Eigeninteressen der Beteiligten: Während Leistungsausweitungen und Kostenerhöhungen wahrscheinlich sind, ist eine Zurückführung des Angebots kaum zu erwarten (vgl. Punkt 4.2.3.4). Der Reformvorschlag sieht vor, dass Pflegebedürftigkeit im Alter als flächendeckendes Phäno-